

Antrag

des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Sommersemester 2021

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Studienanfänger zum Sommersemester 2021 an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt hat;
2. wie sie den sprunghaften Anstieg der Bewerberzahlen beurteilt, der Medienberichten zufolge an der Universität Tübingen 20 Prozent, an der Hochschule für Technik 30 Prozent und an der Universität Konstanz gar 35 Prozent nach vorläufigen Zahlen betragen soll;
3. welche Gründe für diese Entwicklung erkannt werden, wie etwa die mangelnden Alternativen zum Studienantritt für Abiturienten, die derzeit aufgrund der Coronapandemie nur schwerlich Reisen oder Praktika antreten können;
4. auf welche Weise die steigende Nachfrage nach Studienplätzen und der damit verbundene Mehraufwand für die Hochschulen vonseiten des Ministeriums unterstützt wird;
5. inwiefern die Kapazitäten im nunmehr dritten Online-Semester ausreichend sind, um die notwendigen digitalen Angebote sicherstellen zu können;
6. wie sich der Anteil der internationalen Studierenden an den Studienanfängern seit 2019 entwickelt hat, die sich insbesondere wegen der Mobilitätseinschränkungen im internationalen Reiseverkehr mit Problemen konfrontiert sahen und deren Zahl vorläufigen Erhebungen zufolge um 21 Prozent gesunken sein soll;

7. wie die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen landesseitig unterstützt wurden und werden, um gerade auch in den herausfordernden Online-Semestern während der Corona-Pandemie den Anteil der Studierenden aus anderen Ländern stabil zu halten;
8. wie vor diesem Hintergrund der Vorschlag des Landesrechnungshofs beurteilt wird, die Studiengebühren für internationale Studierende zu erhöhen, indem diese alle fünf Jahre an die Kostenentwicklung angepasst werden sollen;
9. welche Anpassungen bei der Ausgestaltung der Studiengebühren für internationale Studierende von der Landesregierung geplant sind, insbesondere den erheblichen Verwaltungsaufwand für die Hochschulen und den Verteilungsschlüssel betreffend, der nur ein Fünftel der Gebühren an den Hochschulen belässt;
10. inwiefern eine Wechselwirkung der Studienanfängerzahlen mit der Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erkannt werden kann, deren Zahl im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um elf, im Land um zehn Prozent gesunken sein soll;
11. welche landespolitischen Handlungserfordernisse mit Blick auf diese Entwicklung sie erkennt, die eine deutliche Verschiebung der Präferenzen junger Menschen vorzeichnet, was die Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung anlangt;
12. auf welche Weise die Landesregierung insoweit ihren Einsatz für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung plant.

14.5.2021

Brauer, Birnstock, Dr. Timm Kern, Haußmann, Weinmann, Fischer, Goll, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Vorläufigen Zahlen zufolge zeichnet sich eine deutliche Studier-Neigung junger Menschen während der Coronapandemie ab, obwohl die Bedingungen für die Aufnahme eines Studiums derzeit durchaus herausfordernd sind. Mit erheblichen Zuwächsen der Studienanfängerzahlen an den Hochschulen geht indes ein signifikanter Rückgang der neuen Ausbildungsverträge einher. Dieser Antrag soll klären, wie diese Entwicklung von der Landesregierung beurteilt wird und welche Maßnahmen vorgesehen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2021 Nr. 21-9535-30/17/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Studienanfänger zum Sommersemester 2021 an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt hat;

Zur Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommersemester 2021 liegen dem Wissenschaftsministerium zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Mit vorläufigen Zahlen der Amtlichen Statistik für das Sommersemester 2021 kann ab Herbst 2021 gerechnet werden.

Im Wintersemester 2020/2021 ist die Zahl der Neumatrikulationen bei den Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im ersten Hochschulsemester mit einem leichten Rückgang um 1,5 Prozent bzw. knapp 800 Studierenden stabil geblieben. Einen starken Rückgang um 28,3 Prozent bzw. knapp 3.400 Studierenden gab es hingegen bei den ausländischen Studierenden im ersten Hochschulsemester.

2. wie sie den sprunghaften Anstieg der Bewerberzahlen beurteilt, der Medienberichten zufolge an der Universität Tübingen 20 Prozent, an der Hochschule für Technik 30 Prozent und an der Universität Konstanz gar 35 Prozent nach vorläufigen Zahlen betragen soll;

3. welche Gründe für diese Entwicklung erkannt werden, wie etwa die mangelnden Alternativen zum Studienantritt für Abiturienten, die derzeit aufgrund der Coronapandemie nur schwerlich Reisen oder Praktika antreten können;

Die Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums handelt es sich bei den in den Medienberichten zitierten Zahlen um Bewerbungen. Es ist möglich und üblich, sich an mehreren Hochschulen parallel zu bewerben. Aus der Zahl der Bewerbungen, also der Anzahl der Anträge, die bei einer Hochschule eingeht, kann daher nicht auf die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geschlossen werden.

Das Wissenschaftsministerium hat, wie in Ziffer 1 dargelegt, bislang keine belastbaren Hinweise, dass sich die effektive Nachfrage von Bildungsinländerinnen und -inländern nach Studienmöglichkeiten signifikant erhöht hat.

Zwei Verfahrensumstellungen haben dazu geführt, dass sich die Anzahl von Bewerbungen pro Bewerberin bzw. Bewerber in den letzten Jahren relevant verändert hat, sodass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erheblich eingeschränkt ist:

- Im zentralen Vergabeverfahren des Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung ist es Studieninteressierten jetzt möglich, eine deutlich höhere Zahl an parallelen Bewerbungen abzugeben. Dadurch stieg die Gesamtzahl der Bewerbungen an.
- Darüber hinaus haben eine Reihe von Hochschulen, so auch die in der Frage erwähnte Universität Tübingen, auf vollständig digitale Bewerbungsverfahren umgestellt. Hierdurch sinkt der Aufwand für Studieninteressierte, eine Bewerbung zu versenden, und es ist davon auszugehen, dass diese mehr Bewerbungen versenden. Die Universität Tübingen hat, trotz einer deutlich höheren Zahl an Bewerbungen, aktuell nur ein geringes Plus bei den Einschreibungen zu verzeichnen.

Auf Basis von Auskünften weiterer Hochschulen an das Wissenschaftsministerium zeichnet sich derzeit kein einheitliches Bild bezüglich der Bewerbungssituation im Sommersemester 2021 ab, das dem der herangezogenen Medienberichte entsprechen würde. Die tatsächlichen Immatrikulationszahlen sind abzuwarten.

Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Abitur und Studium wie der Bundesfreiwilligendienst oder das soziale Jahr wurden und werden trotz der Pandemie weiter angeboten. Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte hingegen waren pandemiebedingt eingeschränkt.

4. auf welche Weise die steigende Nachfrage nach Studienplätzen und der damit verbundene Mehraufwand für die Hochschulen vonseiten des Ministeriums unterstützt wird;

Dem Wissenschaftsministerium liegen wie bereits dargelegt keine Informationen über eine signifikant steigende Nachfrage nach Studienplätzen und über damit verbundene Mehraufwände der Hochschulen vor. Vielmehr ist die effektive Nachfrage nach Studienplätzen wegen des pandemiebedingt starken Rückgangs bei ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Hochschulsemester in der Summe im Wintersemester 2020/2021 um 6,8 Prozent gesunken.

Allerdings führte dieser Rückgang an Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Hochschulsemester nicht zu einer Senkung der Studierendenzahl, die im Wintersemester 2020/2021 mit einem Plus von 0,5 Prozent stabil blieb. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass nicht nur die ausländischen Austauschstudierenden über weite Strecken ausblieben, sondern auch die Auslandsaufenthalte der bildungsinländischen Studierenden weitreichend nicht realisiert werden konnten, sodass diese an den Hochschulen des Landes immatrikuliert blieben, statt als beurlaubte Studierende nicht in die Statistik einzugehen.

5. inwiefern die Kapazitäten im nunmehr dritten Online-Semester ausreichend sind, um die notwendigen digitalen Angebote sicherstellen zu können;

Die Hochschulen des Landes erbrachten bzw. erbringen mit dem Angebot weitergehend digitaler Semester während der Pandemie eine herausragende Leistung. Im Bereich der Hochschullehre wird in einem außerordentlichen Kraftakt ermöglicht, den Studierenden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen einen nahezu reibungslosen Studienbetrieb zu gewährleisten und so Zeitverluste in den Bildungsbiografien zu vermeiden.

Das Wissenschaftsministerium hat die Hochschulen seit März 2020 umfassend und kontinuierlich bei der Bewältigung dieser enormen Herausforderungen unterstützt und begleitet. Die Landesregierung hat bereits Anfang Juli 2020 die Bereitstellung von Mitteln im Umfang von 40,2 Mio. Euro für die digitale Ertüchtigung der Hochschulen beschlossen. Basis hierfür waren Bedarfsmeldungen über die Landesrektorenkonferenzen aller Hochschularten. Diese Mittel wurden den Hochschulen ab Juli 2020 bereitgestellt.

Die zusätzlichen Mittel zur digitalen Ertüchtigung können bzw. konnten im Laufe des Jahres 2020 in folgenden drei von den Hochschulen benannten und bezifferten Bereichen für die digitale Ertüchtigung der Hochschulen eingesetzt werden:

- Hardware/technische Ausstattung (ca. 18 Mio. Euro)
- Software und Lizenzen (ca. 10 Mio. Euro)
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalkosten (ca. 12 Mio. Euro)

Baden-Württemberg verfügt zudem mit dem Baden-Württemberg extended LAN (BelWü) über ein sehr leistungsfähiges Wissenschaftsnetz. BelWü verbindet alle Hochschulen des Landes über schnelle Datenleitungen (Glasfaser). Insgesamt integriert BelWü derzeit mehr als 3.000 Einrichtungen mit ca. 350.000 Rechnern, darunter auch Forschungseinrichtungen und Schulen. Ein derart großes und leistungsfähiges Wissenschaftsnetz ist eine baden-württembergische Besonderheit.

Die Anbindung zu kommerziellen Telekommunikationsdienstleistern wurde darüber hinaus im letzten Jahr massiv ausgebaut. Hier steht für BelWü eine zusätz-

liche Verbindung von bis zu 100 GBit/Sek. zur Verfügung. Somit besteht für das ausreichend dimensionierte Datennetz von BelWü derzeit kein Ausbaubedarf, da bereits heute mögliche zusätzliche Streaming-Kapazitäten zur Verfügung stünden. BelWü hat während der Coronapandemie seine exzellente Verfügbarkeit und Stabilität gezeigt.

6. wie sich der Anteil der internationalen Studierenden an den Studienanfängern seit 2019 entwickelt hat, die sich insbesondere wegen der Mobilitätseinschränkungen im internationalen Reiseverkehr mit Problemen konfrontiert sahen und deren Zahl vorläufigen Erhebungen zufolge um 21 Prozent gesunken sein soll;

Die Anteile der internationalen Studienanfängerinnen und -anfänger seit 2019 an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in Baden-Württemberg kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter internationalen Studienanfängerinnen und -anfängern werden in der Darstellung alle bildungsausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft verstanden, unabhängig davon, ob sie einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben (Degree Seekings) oder als Austauschstudierende nur ein oder zwei Semester in Baden-Württemberg studieren wollen. Daten aus der Amtlichen Statistik liegen bislang nur bis zum Wintersemester 2020/2021 vor.

Tabelle: Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester

	insgesamt	davon internationale Studierende	Anteil in Prozent
WS 2018/2019	89.429	11.657	13,03
SS 2019	25.081	4.790	19,10
WS 2019/2020	89.897	11.227	12,49
SS 2020	23.296	3.269	14,03
WS 2020/2021	86.451	8.213	9,50

Quelle: Studierendenstatistik des Statistischen Landesamtes

Nach Auskunft der Hochschulen ist das Interesse internationaler Studierenden an einem Studium oder Austauschsemester in Deutschland weiterhin hoch und sogar leicht steigend. Entscheidend für die Realisierung des Auslandsstudiums werden weiterhin die Einreise- und konkreten Studienbedingungen unter Pandemiebedingungen sein (vgl. Ziffer 7).

7. wie die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen landesseitig unterstützt wurden und werden, um gerade auch in den herausfordernden Online-Semestern während der Coronapandemie den Anteil der Studierenden aus anderen Ländern stabil zu halten;

Wesentlicher Faktor für die Realisierung eines Austauschsemesters oder eines Auslandsstudiums an den Hochschulen Baden-Württembergs unter Pandemiebedingungen sind die Einreisebedingungen sowie die konkreten Studienbedingungen. Die Möglichkeiten eines rein digitalen Auslandsaufenthalts werden von den Studierenden nur eingeschränkt wahrgenommen.

Auf Bundesebene hat sich das Wissenschaftsministerium wiederholt dafür eingesetzt, ausländischen Studierenden auch unter Pandemiebedingungen den Zugang zu Botschaften und Konsulaten zu ermöglichen, um die erforderlichen Einreisevisa beantragen zu können. Hinsichtlich der konkreten Studienbedingungen wirbt das Wissenschaftsministerium nachdrücklich darum, an den Hochschulen so viele präsenste Lehr- und Veranstaltungsformate zu ermöglichen, wie angesichts der Pandemielage vertretbar ist.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Internationalisierungsbemühungen der staatlichen Hochschulen durch die Zuweisung von Internationalisierungsmitteln. Im Jahr 2020 wurden ihnen Internationalisierungsmittel in Höhe von 1,23 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Um die besonderen Herausforderungen bei der Betreuung der internationalen Studierenden abzudecken, wurden im Jahr

2020 noch weitere 450.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurden den Hochschulen Internationalisierungsmittel in Höhe von 1,475 Mio. Euro zugewiesen.

Auch die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen profitieren von den seit Juli 2020 bereitgestellten Mitteln zur digitalen Ertüchtigung des Studienbetriebs (vgl. Ziffer 5).

8. *wie vor diesem Hintergrund der Vorschlag des Landesrechnungshofs beurteilt wird, die Studiengebühren für internationale Studierende zu erhöhen, indem diese alle fünf Jahre an die Kostenentwicklung angepasst werden sollen;*
9. *welche Anpassungen bei der Ausgestaltung der Studiengebühren für internationale Studierende von der Landesregierung geplant sind, insbesondere den erheblichen Verwaltungsaufwand für die Hochschulen und den Verteilungsschlüssel betreffend, der nur ein Fünftel der Gebühren an den Hochschulen belässt;*

Die Ziffern 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Das Wissenschaftsministerium wird die Empfehlung des Rechnungshofes eingehend prüfen und zu ihr innerhalb des üblichen Verfahrens Stellung nehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshof empfiehlt, den Verteilungsschlüssel der Einnahmen nicht zu verändern. Das Ministerium wird auch weiterhin die Auswirkungen der Einführung der Studiengebühren für Internationale Studierende beobachten und überprüfen, wie dies gesetzlich vorgesehen ist (§ 20 Absatz 3 LHGebG). Dieser Aufgabe widmet sich zudem der unabhängige Monitoring-Beirat Studiengebühren, dessen Zwischenbericht Ende Mai 2021 vorgelegt wurde.

10. *inwiefern eine Wechselwirkung der Studienanfängerzahlen mit der Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erkannt werden kann, deren Zahl im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um elf, im Land um zehn Prozent gesunken sein soll;*

Eine direkte Wechselwirkung kann nicht festgestellt werden, da, wie in den Ziffern 1 bis 3 ausgeführt, im Jahr 2020 keine signifikanten Steigerungen der Studierendenzahlen im ersten Hochschulse semester nachgewiesen wurden. Die Zahlen sind vielmehr in Bezug auf die Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, als stabil zu bezeichnen.

Davon unabhängig ist der längerfristige Trend einer Verschiebung zwischen beiden Bereichen berufliche Ausbildung und Studium zu beobachten. Dieser Trend wird neben dem wachsenden Wunsch nach einem möglichst hohen Schulabschluss und einer höheren Studierneigung auch davon getrieben, dass relevante Teile der beruflichen Bildung in den vergangenen Jahren akademisiert wurden und sich entsprechend in den Studienanfängerzahlen niederschlagen. Der starke Ausbau des dualen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie die Akademisierung der Gesundheitsberufe sind hierfür deutliche Zeichen.

11. *welche landespolitischen Handlungserfordernisse mit Blick auf diese Entwicklung sie erkennt, die eine deutliche Verschiebung der Präferenzen junger Menschen vorzeichnet, was die Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung anlangt;*
12. *auf welche Weise die Landesregierung insoweit ihren Einsatz für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung plant.*

Die Ziffern 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bewertet Studium und berufliche Ausbildung als zwei gleichwertige Wege. Das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium arbeiten im Rahmen der Berufsorientierung eng zusammen. So geben sie gemeinsam mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit die jährlich erscheinende Broschüre „Studieren in BW“ heraus, in der Stu-

dium und Ausbildung als zwei gleichwertige berufliche Wege kommuniziert werden. Die Broschüre wird in den weiterbildenden Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung vorbereiten, verteilt. Auch in den Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung wird stets auf die Gleichwertigkeit dieser beiden Wege hingewiesen. So führt die berufliche Aufstiegsfortbildung mit einem Kammerabschluss wie bspw. dem Meister oder an einer Technikerschule zu Abschlüssen nach DQR/EQR 6, die dem Bachelor-Abschluss gleichwertig sind. In Kooperationen zwischen einigen beruflichen Schulen mit Hochschulen ist es auch möglich, einen Bachelor-Abschluss an Hochschulen zu erwerben. Im Rahmen von dualen Studiengängen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften können Studierende auch einen Berufsabschluss bei einem Unternehmen bzw. beruflichen Schule erwerben. Zudem sind aktuell im Rahmen der Initiative „Ausbildungsbotschafter“ des Wirtschaftsministeriums rund 5.000 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter landesweit aktiv und informieren bei gemeinsamen Einsätzen mit Studienbotschafterinnen und Studienbotschaftern des Wirtschaftsministeriums Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen über Ausbildung. Mit der Kampagne www.gut-ausgebildet.de informiert das Wirtschaftsministerium Jugendliche und mit der Kampagne www.ja-zur-ausbildung.de ihre Eltern über die Vorteile und Chancen einer Berufsausbildung und zeigt dabei z. B. über die konkrete Darstellung von Karrierewegen die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit auf.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst